

An die Qualinova-Kunden

Gunzwil, November 2016

RUNDSCHREIBEN WINTER 2016/2017

Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt

„Wenn kalt und nass der Juni war, verdirbt er meist das ganze Jahr.“ Tatsächlich führte die aussergewöhnliche Witterung im Frühling bei der Getreideernte 2016 zu wenig Heiterkeit. Auch die Entwicklung auf dem Milchmarkt löste bei den Produzenten wenig Grund zur Freude aus. Tiefere Produktionskosten und Verbesserungen auf dem Rindviehmarkt und der Geflügelmarkt sorgten dagegen für etwas bessere Stimmung.

Rückblick Kontrollkampagne 2016

Weniger turbulent verliefen die Betriebskontrollen der vergangenen Kontrollkampagne. Diese wurden neu in Themengruppen gegliedert durchgeführt, was sich nach einer ersten Beurteilung bewährt hat. Die Umstellung auf das neue System führte in einzelnen Fällen dazu, dass die Koordination der Kontrollen durch die Koordinationsstelle noch nicht einwandfrei funktionierte und auf Betrieben zwei Kontrollen durchgeführt werden mussten. Die erstmals durchgeführten Kontrollen der Landschaftsqualitätsmassnahmen (LQ) in Kombination mit den Biodiversitätsförderflächen (BFF) verliefen meist ruhig. Vielerorts mussten jedoch die ungenügenden oder fehlenden Restflächen beanstandet werden. Ebenso wurde des Öfteren die Lagerung von unerlaubten Materialien in Pufferstreifen festgestellt. Auf vielen Betrieben werden die LQ-Massnahmen nutzbringend und gemäss den Vorgaben umgesetzt. Die Ansprüche an die Aufzeichnungen sind mit den LQ-Massnahmen jedoch nochmals gestiegen. Wenig Beachtung wurde oftmals dem Einzeichnen der Massnahmen auf dem Betriebsplan geschenkt. Ein aktueller Plan mit Beschriftung der Massnahmen ist eine Grundvoraussetzung für die Auszahlung der LQ-Beiträge und erleichtert zusammen mit dem aktuellen Flächenverzeichnis die Arbeit der Kontrolleure sehr. Davon profitieren schlussendlich auch unsere Kundinnen und Kunden, indem der Kontrollbesuch speditiv durchgeführt werden kann. Welche Unterlagen bereitzuhalten sind, können Sie dem Kontrollanmeldetalon entnehmen. Der Qualinova-Ordner zur geordneten Ablage der Dokumente hat sich in diesem Zusammenhang auch dieses Jahr wieder als wertvolles Hilfsmittel erwiesen, damit bei der Kontrolle die benötigten Unterlagen rasch griffbereit sind.

Systembedingt konnten die Kontrollen für die Bereiche BFF und LQ erst kurz vor Abschluss der Kontrollkampagne durchgeführt werden. Dank der vorbildlichen Mitwirkung der Betriebe, war es möglich, nahezu alle Kontrollaufträge fristgerecht zu erledigen. Trotz der aufwändigen und sehr komplizierten Erfassung der Kontrollergebnisse konnte die Hauptzahlung der Direktzahlungen 2016 rechtzeitig ausgeführt werden. Dies ist der vorbildlichen Mitwirkung aller – Landwirtinnen und Landwirte, Kontrolleure und Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Qualinova und des lawa – zu verdanken.

Ausblick 2017

Das Tierwohl steht momentan sehr im Fokus des öffentlichen Interesses. Dokumentieren Sie die Aufzeichnungen im Bereich BTS/RAUS deshalb besonders sorgfältig. Das Wiesenjournal in der Beilage kann Ihnen dazu als Hilfsmittel dienen. Beim Wiesenjournal sind zwingend die Flächenangaben der einzelnen Parzellen und die Bezeichnung „Kunst- oder Naturwiese“ festzuhalten. Achten Sie auch darauf, dass die Deklaration der „Dauerweiden“ und „Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)“ im Flächenverzeichnis mit der effektiven Nutzung übereinstimmt. Allfällige Anpassungen können Sie im Rahmen der nächsten Betriebsdatenerhebung vornehmen.

Für die nächste Betriebsdatenerhebung steht bei den „Dauerkulturen und Gehölz“ die neue Kategorie „Edelkastanien“ zur Verfügung. Erfassen Sie ihre Bäume zwingend entsprechend der folgenden Kategorien:

- **Hochstamm-Feldobstbäume**

Die Stammhöhe muss bei Steinobstbäumen mindestens 1.2 m, bei den übrigen Bäumen mindestens 1.6 m betragen. Die Bäume weisen zudem oberhalb der Stammhöhe mindestens drei verholzte Seitentriebe auf.

- **Nussbäume**

- **Edelkastanien**

Nur Edelkastanien, ohne Rosskastanien. Selven nicht mehr notwendig.

- **Standortgerechte Einzelbäume**

Einheimischer standortgerechter Baum (ohne Hochstamm-Feldobstbäume, Nussbäume und Edelkastanien). Der Abstand zwischen zwei zu Beiträgen berechtigenden Bäumen beträgt mindestens 10 m.

Extensiv genutzte Wiesen als Teil eines Vernetzungsprojektes oder Flächen der Qualitätsstufe II und der Nutzungsvariante „Flex“, müssen bei jeder Nutzung (inkl. Weidenutzung im Herbst) die geforderte Restfläche aufweisen. Über den Winter muss ein Altgrasstreifen von entsprechender Fläche stehen gelassen werden. Entsprechende weitergehende Anforderungen an Ihre Biodiversitätsförderflächen im Rahmen von Vernetzungsprojekten und Qualitätsstufe II, können Sie dem Flächenverzeichnis entnehmen. Ebenso sind die Anforderungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) neu im Flächenverzeichnis aufgeführt. Entsprechende Verträge werden nicht mehr ausgestellt.

Im Rahmen des Ressourceneffizienzprogramms werden für Weizen und Triticale mit Vorkultur Mais keine Beiträge für schonende Bodenbearbeitung ausgerichtet. Melden Sie ihre Weizen- bzw. Triticaleflächen allenfalls rechtzeitig ab. Ebenso machen wir Sie darauf aufmerksam, dass von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Hauptkultur der Glyphosateinsatz beim Ressourceneffizienzprogramm auf 1.5 kg Wirkstoff pro Hektare beschränkt ist.

Die Kontrollschwerpunkte 2017 finden Sie in der Beilage. Diese Auflistung ist als Orientierungshilfe für Ihre Kontrollvorbereitung zu verstehen und ist nicht abschliessend. Auf der Website www.qualinova.ch informieren wir Sie gerne über wichtige Themen und Termine. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen auch persönlich entgegen und stehen Ihnen bei betriebsspezifischen Fragen zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen einen erfolgreichen Jahresabschluss und alles Gute in Haus und Hof.

Freundliche Grüsse

Qualinova AG



Stephan Furrer